Landkreis Lüchow-Dannenberg 17.02.2023
Die Landrätin
69 – Kreisstraßen, FDL Rzepa

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/524

Beschlussvorlage

Radwegsanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen 2023

Ausschuss Klima und Mobilität	15.02.2023	**TOP 4**

Kreisausschuss	27.02.2023	**TOP 15**

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt die Sanierungsmaßnahmen unter 1.- 3. gemäß Sachverhalt in 2023 durchzuführen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt das Radwegesanierungskonzept für die kreisstraßenbegleitenden Radwege zu aktualisieren (incl. Kostenschätzung), um es als Handlungsgrundlage für die Folgejahre nutzen zu können. Dieses ist dem Fachausschuss nach Fertigstellung vorzustellen.

Sachverhalt:
Die Kreisverwaltung hat in der Vergangenheit (2014) ein Radwegesanierungskonzept erarbeiten lassen (Anlage 1). Die Umsetzung dieses Konzeptes ist bisher nur in Teilen erfolgt, weil die Haushaltsmittel für die Umsetzung nicht zur Verfügung standen. Die getroffenen Feststellungen aus dem Konzept sind heute so nicht mehr aufrecht zu erhalten, weil einerseits sich durch den Zeitablauf der aktuelle Zustand anders darstellt und andererseits die Preiskalkulationen von damals nicht mehr passen.

Nunmehr hat der Kreistag beschlossen, dass die Instandsetzung der Radwege mehr Gewicht erhalten soll und für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils 200.000 Euro für die Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen vor, um den Zustand der Radwege zu verbessern. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden mit diesen drei Maßnahmen voraussichtlich verbraucht.

1. Sanierung der Radwegebrücken zwischen Tarmitz und Künsche
2. Sanierung des Radwegeabschnitts Warpke (300 Meter)
3. Sanierung des Radweges K 27 und K 15 Grippel nach Quickborn

An der K 2 Lüchow-Künsche gibt es zwei Radwegebrücken. Diese Radwegebrücken sind zwar noch nicht alt (Baujahr 2012), aber das Holz ist stellenweise schon so schadhaft, dass hier Ausbesserungen erfolgen müssen.Wenn die Brücken gesperrt werden müssen, dann müssen die Radfahrer/innen außerorts auf die Fahrbahn schwenken, zum Teil sogar auf die gegenüberliegende Straßenseite, dies birgt eine große Gefahr, daher ist diese Maßnahme aus Sicht der Kreisverwaltung vorrangig zu bearbeiten. Bei der kleinen Radwegebrücke sind mehre Holzteile zu tauschen und das Holz ist zu schleifen. Bei der großen Radwegebrücke sind ebenfalls Holzteile zu tauschen und das Holz ist zu schleifen. Hier kommt hinzu, dass der Brückenaufbau auf zwei Stahlträgern liegt, diese müssen gegen Korrosion behandelt und neu versiegelt werden. Hierfür muss der Brückenaufbau abgebaut werden. Am Radweg der K 2 sind die Mängel noch gering, hier sollte die Unterhaltung durchgeführt werden, damit der Radweg in einem insgesamt guten Zustand verbleibt.

An der K 44 Kreisgrenze Müssingen – Schnega Bahnhof gibt es einen Abschnitt östlich von Warpke, der über ca. 300 Meter eine Dammlage hat, dieser Damm droht mittelfristig abzurutschen. In diesem Fall müsste die Lücke gesperrt werden. Auch hier müssen die Radfahrer/innen außerorts auf die Fahrbahn schwenken, zumTeil sogar auf die gegenüberliegende Straßenseite, dies birgt eine große Gefahr, daher ist diese Maßnahme aus Sicht der Kreisverwaltung ebenfalls vorrangig zu bearbeiten. Der Umfang der Maßnahme ist noch nicht klar, der Damm muss stabilisiert und verdichtet werden.

Insgesamt sind die Radwege in keinem guten Zustand, aber die Schäden sind überwiegend leichter bis mittlerer Natur. Man kann hier mit Ausbesserungen arbeiten. Sofern die Radwege grundhaft verbessert werden sollen, damit keine Nähte auf den Radweg sind, müssen Abschnitte komplett erneuert werden, in vielen Fällen kann man mit einer neuen Fahrbahndecke arbeiten, die auf der unteren Schicht aufgebracht wird. Beispielhaft nenne ich hier den Radweg an der K 27 Kacherien – Grippel. Solche Abschnitte gibt es mehrere, hier ist, sofern künftig weitere Haushaltsmittel zur

Verfügung gestellt werden, jedes Jahr ein Bereich abzuarbeiten.

Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind im Ergebnishaushalt eingestellt, hiermit können Unterhaltungsmaßnahmen vorhandener Radwege durchgeführt werden. Neubaumaßnahmen können hiermit nicht realisiert werden. Im Rahmen der Unterhaltung ist zu überlegen, ob die vorhandenen Radwege auf der alten Breite ertüchtigt werden sollen, hiermit ist am meisten Masse mit den Haushaltsmitteln zu erreichen. Alternativ könnten die vorhandenen Wege auf aktuelle rechtliche Maße ausgebaut werden, dies ist sehr aufwendig, da in der Regel Grunderwerb erforderlich ist. In diesem Fall ist nicht so viel Masse zu ertüchtigen, außerdem werden die Maßnahmen so zeitlich länger dauern. Die Verwaltung schlägt vor, die vorhandenen Wege auf alter Breite zu ertüchtigen.

Bei Straßensanierungen soll künftig ein vorhandener Radweg mit einbezogen werden, ansonsten soll der Bau eines Radweges im Rahmen der Sanierung geprüft werden.

Anlagen:
Radwegesanierungskonzept

Klimawirkung:
Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet ☒
beratend begleitet ☐
mitgezeichnet ☐

Finanzielle Auswirkungen:
Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung, ebenfalls ein Haushaltsrest aus 2022 in Höhe von 200.000 Euro.

gez. D. Schulz